

Der Zutritt ist nur für Personen **ohne** signifikante Krankheitssymptome (Husten, Fieber, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns usw.) gestattet.

Wir empfehlen die Nutzung der **Corona-Warn App**, die Risikobegegnungen im öffentlichen Raum erfasst.

Testpflicht und Impfungen

Für Deinen Besuch unseres Fahrradmarkts gilt laut der Sächsischen Corona-Schutzverordnung **die 3G-Regel**.

Kinder bis einschließlich sechs Jahren und Kinder, die älter sind, sofern sie noch nicht eingeschult wurden, unterliegen nicht der Testpflicht.

Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, benötigen **keinen** zusätzlichen Test.

Getestet

Als **getestet** gelten Personen, die innerhalb der letzten 24 Stunden mit einem Antigen-Schnelltest oder innerhalb der letzten 48 Stunden einem PCR-Test negativ auf das Coronavirus getestet wurden. Selbsttests können leider nicht akzeptiert werden.

Ein **Selbsttest unter Aufsicht des Fahrradmarkt-Personals** vor dem Veranstaltungsgelände ist aus hygienischen und organisatorischen Gründen **nicht möglich**.

Gimpft

Als geimpft gelten Personen, die über einen **vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2** verfügen und wenn seit der Gabe der letzten Impfdosis mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff mehr als 14 Tage vergangen sind.

Genesen

Für alle Personen die

- 1. von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind.** Dies gilt für sechs Monate ab Genesung und für Personen, die ein mindestens 28 Tage zurückliegendes positives PCR-Testergebnis oder eine ärztliche Bescheinigung der Infektion nachweisen können.
- 2. von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind und eine Impfdosis erhalten haben,** wenn mehr als 14 Tage seit der Impfung vergangen sind.

Zur Nachweisführung kannst Du Test- oder Impfbescheinigungen im Original sowie in elektronischer Form vorlegen.

Kontaktverfolgung

Kontaktverfolgung gilt für alle Besucher, wir nutzen einen QR Code für die Luca App oder analog ein Kontaktformular.